

# Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf  
am Dienstag, 22. April 2014, im Uns Dörpshuus

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Heino Grimm als Vorsitzender  
und die Mitglieder  
Frau Susanne Böttger  
Frau Jutta Beeck  
Herr Frank Hinrichs  
Herr Ralf Karstens  
Herr Klaus Peters  
Herr Henning Rohde  
Frau Petra Thode

## **Nicht anwesend ist entschuldigt:**

Herr Ernst Hermann Reitz

Von der Verwaltung ist Frau Anke Thießen als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 25.03.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Enleni Wind GbR
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 25.03.2014**

### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 25.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister macht keine Mitteilungen.

## **TOP 4. Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Enleni Wind GbR**

Am 18.07.2013 hat die Gemeindevertretung durch die seinerzeit von der Kommunalaufsicht Beauftragten beschließen lassen, dem Projekt zur Aufstellung von Windkraftanlagen im Gebiet „Süderdorf Fläche 2“ grundsätzlich zuzustimmen.

Der Projektträger, die Enleni Wind GbR aus Behrendorf, hat nun der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag vorgelegt, um die weitere Planung weiterführen zu können. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Enleni Wind GbR.

### Anmerkung:

Die Gemeindevertreter(innen) Susanne Böttger, Petra Thode, Frank Hinrichs, Klaus Peters, und Ralf Karstens sind als Landeigentümer bzw. Angehörige eines Landeigentümers gem. § 22 GO befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen**

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die

geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

**Die Stundung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Die Niederschlagung von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

**Den Erlass von Forderungen:**

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro  
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

**TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111001.5431006 Ansatz: 0,00 €	Veröffentlichung im Bundesanzeiger – Auslauf des Konzessionsvertrages für Gas in 2016	29,75 €
111007.5221000 Ansatz: 0,00 €	Grundstückspflege bei der Kläranlage im OT Lüdersbüttel	155,00 €
211002.5318000 Ansatz: 200,00 €	Zuschuss an die Schule Dellstedt für die Durchführung der Projektwoche: Thema „Wikinger“ (Beschluss GV vom 07.05.2013)	150,00 €
312100.5461100 Ansatz: 8.000,00 €	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II (Erstattung an das Amt nach Einwohnerzahl)	201,30 €
331001.5318000 Ansatz: 800,00 €	Einmaliger Zuschuss an SSV für die Anschaffung von Kugeln zum Kugelstoßen = 100,00 €	75,00 €

573005.0700000 Ansatz: 0,00 €	Nachrüstung der Leistungsreduzierung für die PV-Anlage	621,92 e
612001.5431007 Ansatz: 0,00 €	Depotentgelt für Bürgeranleihe Tennet	15,01 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Einsparungen bei „Unterhaltung der Gemeindestraßen“**

### TOP 7. Wegeangelegenheiten

Es wird angeregt, in der unübersichtlichen Kurve beim Spielplatz im OT Schelrade einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau ansprechen.

### TOP 8. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreterin Petra Thode spricht die Pflanzaktion vom 12.04.2014 an, die mangels Beteiligung nicht abgeschlossen werden konnte. Sie äußerte ihre Enttäuschung, denn sie hatte extra dafür eine Torte gebacken. Neuer Termin ist der 23.04.2014 um 19:30 Uhr.

Der Reit- und Fahrverein Tellingstedt bittet um eine Spende für das Reitturnier. Wie in den Vorjahren sollen 10,00 € überwiesen werden.

Auswahl der Hinweisschilder „Uns Dörpshuus“

Ein Einwohner möchte das Ortsschild mit der Aufschrift „Schelrade“ haben und würde dann dafür ein neues Ortsschild kaufen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus, dem Wunsch nicht nachzukommen.

Der Zustand der Reitwege und Rastplätze wird erneut angesprochen.

Die Feuerwehr hat an einem Übungsabend an den Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshauses und auf den Rastplätzen erforderliche Pflegearbeiten durchgeführt. Die Kosten für die verzehrten Grillwürste hat die Gemeinde getragen.

Gemeindevertreterin Susanne Böttger berichtet über ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes in Tellingstedt zu den Themen Löschwasserversorgung und 2. Rettungsweg.

Die Sandkühle im OT Schelrade ist von Klaus Doose schier gemacht worden.

---

Heino Grimm  
Vorsitzender

---

Anke Thießen  
Protokollführerin

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch